

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2010

Modernisierung der Seniorenvertretung in der Stadt Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 17/601 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Delegationsrechte im Statut der Seniorenvertretung in der Stadt Bremen unter dem Aspekt, dass die Seniorenvertretung die repräsentative Vertretung der Interessen der Bremerinnen und Bremer im Alter von 60 Jahren und älter sein soll? Stellt die jetzige Aufteilung der Delegierungsrechte ein zeitgemäßes Spiegelbild der Zusammensetzung der älteren Bevölkerung in der Stadt Bremen und ihrer Interessen dar?

Die Seniorenvertretung hatte sich 1978 gebildet, weil die politische Repräsentation der Interessen von Seniorinnen und Senioren als defizitär eingeschätzt wurde. Das Statut, das sich die Seniorenvertretung in der Stadtgemeinde Bremen selbst gegeben hat, wurde 1993 vom Senat anerkannt. In dem Statut wird nicht nur die Zusammensetzung der Seniorenvertretung, sondern auch deren Arbeitsweise geregelt. Der Senat hat mit Beschluss vom 9. November 1993 formal die Seniorenvertretung als Interessenvertretung der älteren Generation anerkannt und die Senatsressorts gebeten, mit der Seniorenvertretung in Fragen, die ältere Menschen betreffen, zusammenzuarbeiten. Die Seniorenvertretung hat sich somit ein seniorenpolitisches Mandat im vorparlamentarischen Raum bestätigen lassen.

Der Senat schätzt das engagierte Eintreten der Seniorenvertretung für die Interessen von Seniorinnen und Senioren in Bremen in den jeweiligen Aktionsfeldern. Die Öffentlichkeitsarbeit über die eigene Arbeit mit der monatlichen Herausgabe des „Durchblick“, einer aktuellen Zusammenstellung unterschiedlichster seniorenpolitischer Belange, trägt zur Transparenz der Arbeit der Seniorenvertretung bei.

Die Seniorenvertretung ist ein Interessenvertretungsorgan, nicht ein parlamentarisches Gremium. Das Statut und das Wahlverfahren können daher nicht sicherstellen, dass ein genaues proportionales Abbild der Bremer Altenbevölkerung in der Delegiertenversammlung der Seniorenvertretung gebildet wird. Gleichwohl sollen in der Seniorenvertretung die maßgeblichen Gruppen der Altenbevölkerung vertreten sein und ihren Interessen Geltung verschafft werden. Eine zeitgemäße Zusammensetzung der Delegiertenversammlung, die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur aufgreift, erfordert die Überprüfung des Statuts und Wahlmodus in Abständen. Bei der Auswahl der Delegierten ist von den entsendenden Organisationen auf eine entsprechend vielfältige Zusammensetzung zu achten.

Dabei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es nicht einfach ist, eine ausreichende Zahl von Delegierten für die Mitarbeit in der Seniorenvertretung zu gewinnen. Die proportionale Zusammensetzung der Delegiertenversammlung wird dadurch erschwert. Nach Angaben der Seniorenvertretung wurde z. B. wiederholt und weitgehend erfolglos auf die entsendenden Organisationen eingewirkt, um eine ausreichende Repräsentanz von Migrantinnen und Migranten sicherzustellen.

Durch die Öffnung der Projekte für Nichtdelegierte versucht die Seniorenvertretung, Ehrenamtliche zu gewinnen, zu einer breiteren Basis und Attraktivität der Seniorenvertretung zu kommen und zur Transparenz ihrer Arbeit beizutragen.

2. Wie beurteilt der Senat die Forderung, dass der Senat Richtlinien zur Zusammensetzung und zum Rahmen der Arbeit der Seniorenvertretung erlassen sollte, um sicherzustellen, dass zum einen die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung ein möglichst getreues Abbild der Bevölkerung Bremens im Alter ab 60 Jahre ist und zum anderen die Arbeit der Seniorenvertretung ausdrücklich legitimiert ist?

Ob eine vom Senat erlassene Richtlinie der geeignete Weg für eine Delegiertenversammlung ist, die in ihrer Zusammensetzung ein möglichst getreues Abbild der Altenbevölkerung Bremens darstellt, ist vor dem in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Hintergrund zu bezweifeln. Stattdessen ist grundsätzlich die Modernisierung der Seniorenvertretung im Rahmen der Selbstorganisation gegenüber einer Weisung durch den Senat zu bevorzugen, da es sich um ein Interessenvertretungsorgan handelt, das gegebenenfalls auch gegenüber senatorischen Stellen auftreten können soll. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Jugend und Soziales ist daher mit dem Vorstand der Seniorenvertretung in Gespräche über die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung eingetreten. Ziel ist hierbei, eine vielfältigere Repräsentanz der in der Altenbevölkerung vertretenen Gruppen und Interessen zu bewirken.

3. Wie beurteilt der Senat Forderungen, dass das Statut der Seniorenvertretung der Tatsache Rechnung tragen sollte, dass 60 % der Bevölkerung Bremens im Alter über 60 Jahre weiblich sind, bei zunehmendem Alter ansteigend bis hin zu mehr als 80 %.

Die Delegiertenversammlung der Seniorenvertretung besteht 2010 aus 97 Mitgliedern. 46 Mitglieder oder 47,2 % sind weiblich. Die entsendenden Institutionen werden jeweils vor Beginn der neuen Legislaturperiode im Vorfeld bei der Benennung aufgefordert, eine ausreichende Anzahl Frauen zu benennen. Der Anteil von Frauen an der Delegiertenversammlung ist damit zwar nicht proportional zum weiblichen Bevölkerungsanteil, sollte möglichst auch ausgebaut werden, stellt aber in dieser Hinsicht eine zumindest ausreichende Grundlage für die Beteiligung von Frauen bei der Arbeit der Seniorenvertretung dar.

4. Wie beurteilt der Senat Forderungen, dass das Statut der Seniorenvertretung der Tatsache Rechnung tragen sollte, dass ein steigender Anteil der Bremer Bevölkerung im Alter von über 60 Jahren einen Migrationshintergrund hat?

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird in ihren Gesprächen mit der Seniorenvertretung anregen, zu prüfen, ob durch eine Erweiterung der Zahl der Organisationen, die eine Benennung vornehmen können, z. B. durch den Bremer Rat für Integration, der Forderung nach einer Erhöhung des Anteils von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund an der Delegiertenversammlung und einer besseren Repräsentanz der Interessen der Altenbevölkerung mit Migrationshintergrund Rechnung getragen wird. Eine Erhöhung der Anzahl der Delegierten insgesamt ist dabei nicht beabsichtigt.

5. Wie beurteilt der Senat Forderungen, dass neben den Wohlfahrtsverbänden auch andere Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse Delegierungsrechte erhalten sollten, und zwar solche, die für eine Lebensführung und die Alltagsgestaltung älterer Menschen eine wichtige Rolle spielen, wie z. B. das Seniorenbüro, die Freiwilligenagentur, das Forum Gemeinschaftliches Wohnen, die Volkshochschule sowie Beratungsstellen wie die von kom.fort, Selbstbestimmt Leben und der LAGH und Ähnliche?

Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, ist der Senat der Auffassung, dass in der Seniorenvertretung die maßgeblichen Gruppen der Altenbevölkerung vertreten sein sollen und bei der Auswahl der Delegierten von den entsendenden Organisationen auf eine entsprechend vielfältige Zusammensetzung zu achten ist. Vor diesem Hintergrund wird die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Seniorenvertretung bitten, auch zu prüfen, inwieweit

neben den Wohlfahrtsverbänden auch andere Organisationen, Vereine und Zusammenschlüsse Delegierungsrechte erhalten sollten, sofern sie für eine Lebensführung und die Alltagsgestaltung älterer Menschen eine wichtige Rolle spielen.

